

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 21	24.04.2018	öffentlich

**Az:** 21-02 Außenbereichssatzung Nr. 5 „Kohltun“

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt

**Sitzungsdatum:**

09.05.2018

zum Beschluss

**Neuaufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 5 „Kohltun“,  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)****Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung Nr. 5 „Kohltun“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

**Begründung:**

Der Grundstückseigentümer hat mit Schreiben vom 16.04.2018 einen Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung gestellt. Auf den Grundstücken 247 und 246/1 sollen jeweils ein Einfamilienhaus entstehen, was ohne die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nicht möglich wäre, da sich das Vorhaben im Außenbereich befindet und es sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB handelt.

Da sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt – eine Vorprägung durch zwei weitere Einfamilienhäuser auf den Grundstücken 154/5 und 254/2 hat bereits stattgefunden – kann der Aufstellungsbeschluss aus Sicht der Verwaltung gefasst werden.

Die Kosten des Verfahrens übernimmt der Vorhabenträger.

**Finanzielle Auswirkungen:**

./.

**Controlling-Vermerk:**

./.

**Anlagenverzeichnis:**

Skizze Geltungsbereich

A. Kilian  
Sachbearbeiterin

T. Kramer  
Fachbereichsleiter

G. Böhling  
Bürgermeister